



Satzung der Stadt Schwarzenbek

zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 56

- Steinkamp -

für das Gebiet nördlich Bundesstraße 207 (Hamburger Straße)

Stand 21.01.2013, Entwurf

Evers & Küssner | Stadtplaner
Christian Evers & Ulf Küssner GbR
Ferdinand-Beit-Straße 7b
20099 Hamburg
Fon 040-25776737-0
Fax 040-25776737-9

1 Präambel

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung, jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 für das Gebiet nördlich Bundesstraße 207 (Hamburger Straße), bestehend aus dem Text, erlassen.

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466, 479).

2 Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 56 gelten für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56, mit nachstehender Ausnahme, weiter fort.

Für den Geltungsbereich der 1. Änderung wird die textliche Festsetzung mit der Nummer 1.1 wie folgt geändert:

Art und Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Im Sondergebiet Einzelhandel –SO Einzelhandel– ist ausschließlich ein Lebensmittel-Frischemarkt mit dem brachenüblichen Non-Food-Sortiment mit einer Verkaufsfläche von insgesamt höchstens 1.500 qm zulässig. Davon ist für das Sortiment Getränke eine Verkaufsfläche von mindestens 268 qm vorzuhalten.

3 Hinweise

Die Hinweise des Bebauungsplans Nr. 56 gelten für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 weiter fort. Zudem wird der Geltungsbereich der 1. Änderung um folgenden Hinweis ergänzt:

Archäologische Bodenfunde, Kulturdenkmale

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern.

4 Verfahrensvermerke

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek hat am 27.09.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgte durch den Abdruck im Schwarzenbeker Tageblatt am
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch öffentlichen Aushang in der Zeit vom 12.12.2012 bis zum 02.01.2013.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.12.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am2012 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zumwährend der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im Schwarzenbeker Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Schwarzenbek, den

.....
Frank Ruppert (Bürgermeister)

.....
(Siegelabdruck)

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56, bestehend aus dem Text, am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Schwarzenbek, den

.....
Frank Ruppert (Bürgermeister)

.....
(Siegelabdruck)

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Schwarzenbek, den

.....
Frank Ruppert (Bürgermeister)

.....
(Siegelabdruck)

10. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am..... in Kraft getreten.

Schwarzenbek, den

.....
Frank Ruppert (Bürgermeister)

.....
(Siegelabdruck)